

Von: Manuel Gangel <manuel.gangel@boettstein.ch>
Gesendet: Montag, 17. März 2025 14:06
An: Badmintonclub Kleindöttingen (manuel@bckleindoettingen.ch); esther.schmid2@bluewin.ch; Gaby Vögele; praesident@fmckleindoettingen.ch; Sonkal Taekwon do (hgoethals@bluewin.ch); praesident@uhckleindoettingen.ch; Elki-Turnen (christinasteinacher@gmx.ch); Montagewerk; David Schilling; giubellini@bluewin.ch; Lea Schilling; dorli.voegeli@bluewin.ch; Männerreife Eien-Kleindöttingen (felix.widmer63@bluewin.ch); Urs Vondach; administration@tvek.ch; finanzen@tvek.ch; kommunikation@tvek.ch; praesidium@tvek.ch; sportjugend@tvek.ch
Betreff: Schulareal Kleindöttingen / Einführung Suchtmittelfreie Zone
Anlagen: Suchtmittelfreie Zone Merkblatt.pdf

Guten Tag

Der Gemeinderat Böttstein hat als weitere Massnahme gegen das Littering und den Vandalismus auf dem Schulareal Kleindöttingen die Einführung einer Suchtmittelfreien Zone beschlossen.

Ab dem 1. April 2025 gilt das Areal der Schulhäuser und Turnhallen inkl. roter Platz und Spielplatz, im Freien und in den Gebäuden, als Suchtmittelfreie Zone. In dieser Zone sind der Besitz und das auf sich Tragen, sowie der Handel und der Konsum von Alkohol, Spirituosen und Drogen inkl. der zum Konsum dieser Suchtmittel notwendigen Utensilien verboten. Ebenfalls verboten ist der Handel und der Konsum von Tabak- bzw. Raucherwaren, nicht aber das auf sich tragen dieser Waren. Das Verbot gilt zeitlich unbeschränkt an allen Wochentagen für alle Personen, welche sich im Bereich der Suchtmittelfreien Zone aufhalten.

Auf dem Schulareal darf somit nicht mehr geraucht werden und es darf kein Alkohol auf sich getragen und konsumiert werden.

Weil Vereinsmitglieder ab und zu nach dem Training etwas alkoholisches trinken, wurde für sie eine Ausnahmegewilligung beschlossen: Teilnehmern an Trainings von Vereinen, welche in den Liegenschaften auf dem Schulareal Kleindöttingen stattfinden, ist das auf sich tragen von Alkohol und Spirituosen unter Vorbehalt der geltenden Jugendschutzvorschriften gestattet. Der Konsum bleibt allerdings im Sinne einer einheitlichen Regelung verboten. So kann z.B. das Bier in der Sporttasche mitgetragen und später ausserhalb des Areals konsumiert werden.

Ebenfalls gilt für bewilligte Veranstaltungen eine Ausnahme für Alkohol und Raucherwaren (siehe angefügtes Merkblatt).

Rund um das Areal werden Bodenmarkierungen und Hinweisschildern auf- bzw. angebracht, um auf die Zone aufmerksam zu machen. Der Gemeinderat Böttstein bittet die Vereine, ihre Mitglieder über die Suchtmittelfreie Zone zu informieren und dankt ihnen für das Beachten der Bestimmungen.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse
Manuel Gangel



Manuel Gangel
Gemeindeschreiber
Verwaltungsleiter

Kirchweg 16
5314 Kleindöttingen